

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 24 (1916)

Heft: 15

Artikel: Repressalien gegen Kriegsgefangene : Aufruf des Komitees des internationalen Roten Kreuzes an die Kriegführenden und die Neutralen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nahrungs- oder andere Genußmittel, durch die Kantine. Doch ziehen es viele von ihnen vor, ihr Essen durch die Ordonnanzen oder andere Soldaten aus den in den Kantinen gekauften Spezereien herstellen zu lassen. Der Preis der Ration ist auf 70 Sen festgesetzt für Stabsoffiziere und auf 60 Sen für Unteroffiziere. Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten keinen Sold.

Sie tragen immer noch ihre Uniform, die, wenn einmal außer Dienst, durch ein anderes Kleid ersetzt wird. Jeder besitzt ein vollständiges Winterkleid, zwei Sommerkleider und doppelte Unterwäsche. Ihre Nahrung bereiten sie selber, nach ihrer Wahl aus den Spezereien, die sie durch die Köche nach festgesetzten Regeln erhalten.

Nach den Berichten des japanischen Roten Kreuzes würde sich diese Verpflegung höher stellen als für die japanischen Soldaten selber, weil für die Europäer eine besondere Nahrung nötig scheint.

Für die Heizung wird Offizieren und Soldaten das nötige Brennmaterial vom 10. Dezember bis 10. März geliefert.

Sanitarische Maßnahmen. Jedes Gefangenendepot hat ein Krankenzimmer, in welchem Ärzte und Sanitätspersonal fortwährend tätig sind und namentlich für Präventivmaßnahmen gegen Krankheit besorgt sind. So werden alle Gefangenen sofort nach ihrer Internierung gegen Blattern geimpft. Wer es wünschte, wurde auch gegen Typhus und Paratyphus geimpft. Jeder Bazillenträger

wird wenigstens einmal im Monat auf Bazillen genau untersucht.

Die Gefangenen haben zweimal im Tage ihr Zimmer zu reinigen. Die Betten werden so oft als möglich der Sonne ausgesetzt. Ihre Wäsche können sie selber waschen oder sie zum Waschen herausgeben. Zweimal in der Woche nehmen sie ein Bad. Kalte Douchen stehen ihnen fortwährend zur Verfügung.

Korrespondenz. Da die Korrespondenz freigegeben ist, so häufen sich jeweilen eine Menge von Briefen, Karten und andern Postsendungen an, so daß ein besonderer Postdienst organisiert werden mußte. Da auch die Zensur eingeführt werden mußte, ergibt es sich, daß die Ankunft der Postfächer einige Verspätung erleidet. So hat man, um die Zensurarbeiten zu erleichtern, die Zahl der Briefe beschränken müssen, so daß die Offiziere im Monat 4—6 Briefe schreiben dürfen, die Unteroffiziere 3—6 und die Truppen 3—4. Die Seitenzahl eines Briefes ist nicht beschränkt.

Besondere Wünsche. Eingeschränkt wurde die Bewegung im Freien. Während der ersten zwei Monate der Gefangenschaft war es in einigen Depots den Offizieren gestattet, auszugehen und zu spazieren, später aber wurde aus gewissen Gründen diese Vergünstigung zurückgezogen. Seither haben Offiziere und Soldaten für ihre Bewegung im Freien nur den Hof zur Verfügung. Höchstens führt man sie von Zeit zu Zeit spazieren.

Repressalien gegen Kriegsgefangene.

Aufruf des Komitees des internationalen Roten Kreuzes an die Kriegführenden und die Neutralen.

Das Rote Kreuz, das — wir schätzen uns glücklich, dies betonen zu können — in diesem Krieg eine ungeahnte Entwicklung erfahren hat, und dessen wohlthätige Aktion mit Hilfe der Neutralen allen Kriegführenden in

großem Maße zugute gekommen ist, wurde zum einzigen Zweck der Hebung der Humanität ins Leben gerufen. Seine Gründung war ein Ausfluß des Wunsches, die Kriegsleiden nach Möglichkeit zu mildern und

insbesondere denjenigen zu helfen, die durch die erlittenen Verletzungen hilflos geworden sind.

Die ungeheure Zahl der Kämpfenden in diesem Kriege hat eine besondere Klasse von Unglücklichen geschaffen, für deren Los neuerdings eingetreten werden muß. Wenn diese Klasse der Unglücklichen auch in frühern Kriegen immer bestand, so hat sie doch nie eine solche Zahl von Opfern gefordert, wie heute; es sind dies die Kriegsgefangenen. Auch diese sind ohnmächtig. Widerstandslos sind sie auf die Barmherzigkeit des Feindes angewiesen, der sie gezwungen hat, ihre Waffen wegzwerfen und ihn um die Erhaltung ihres Lebens anzuflehen. Der Gefangene, der unverfehrt aus der Schlacht hervorgeht, ist gewiß weniger zu beklagen als der Verwundete, der im Lazarett darniederliegt. Nichtsdestoweniger verursacht aber die Gefangenschaft, diese aufgezwungene Verbannung, fern von der Heimat, von den Angehörigen, mit welchen der briefliche Verkehr ziemlich eingeschränkt ist, sowie der Müßiggang, zu dem die Gefangenen verdammt sind, ein tiefes moralisches Leiden, das naturgemäß mit der Fortdauer des Krieges beständig wächst.

Wir anerkennen, daß die Kriegsführenden im allgemeinen das, was sie zu tun in der Lage waren, unternommen haben, um das Leben der Kriegsgefangenen erträglich zu gestalten und um das Los der Unglücklichen nicht noch durch Hinzufügen physischer Leiden zu erschweren. Die Inspektionsreisen unserer Delegierten haben uns Einblick gewährt in die großen Verbesserungen, die durchgeführt wurden, sowohl in bezug auf die Einrichtung der Gefangenenlager, als auch hinsichtlich der Behandlung der Ge-

fangenen. Indessen mußten wir kürzlich feststellen, daß ein Grundsatz aufgestellt wurde, dessen Anwendung das Los der Kriegsgefangenen mit jedem Tage zu verschlimmern droht und gegen den wir nicht energisch genug Protest einlegen können; es ist dies der Grundsatz der Anwendung von Repressalien auf die Kriegsgefangenen.

Wenn ein Kriegsführender Gründe hat, anzunehmen, daß seine Soldaten, die sich in den Händen des Feindes befinden, nicht so behandelt werden, wie sie behandelt werden sollten, oder daß einer unter ihnen zu einer Strafe verurteilt wurde, die unverdient erscheint, wird er gemäß diesem Grundsatz nicht versuchen, an die Gefühle der Hochherzigkeit seines Gegners zu appellieren. Er wird sich nicht an die Neutralen wenden, um sie zu bitten, bei dem Feind die Erwägungen der Humanität und der Gerechtigkeit geltend zu machen. Er wird zum Gesetz der Wiedervergeltung greifen und dabei selber das Maß der ihm zugefügten Benachteiligung überschreiten. Er will, daß durch die Härte seiner Repressalien der Gegner gezwungen werde, nachzugeben. Wenn dieser aber im Gegenteil mit weiteren Maßnahmen antwortet, werden diese noch strengere Repressalien nach sich ziehen, und es kommt dann zu dem, was wir heute mitansetzen, daß diese Repressalien für die Kriegsgefangenen zu einer wahren Knechtschaft werden, deren Triebfeder die Rache ist und unter der unschuldige, ohnmächtige Gefangene zu leiden haben bis zu dem Tage, wo ihr Notschrei die Behörden ihres Landes erreicht und diese zwingt, auf Maßnahmen zu verzichten, die sie gegenüber den in ihrer Macht befindlichen Kriegsgefangenen ergriffen haben.

Mit tiefem Bedauern teilen wir mit, daß der frühere Direktionspräsident des schweizerischen Roten Kreuzes

Herr Oberst Heinrich Saggenmacher in Zürich

am 25. Juli 1916 gestorben ist.

Der Verstorbene hat sich während langen Jahren mit großer Begeisterung und außergewöhnlichem Geschick der ihm lieb gewordenen Rotkreuz-Sache angenommen und hat auch nach seinem aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt dem Roten Kreuz seine Anhänglichkeit bewahrt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes.